



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn Leonhard Lenz



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RD Dr. Gröteke
TEL +49 30 18615 0
FAX
E-MAIL Projektgruppe.wsb@bmwi.bund.de
AZ PG WSB - 22020/
DATUM Berlin, 1. März 2019

BETREFF IFG-Antrag - Raumnutzung durch Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung [#45348]

BEZUG Ihre E-Mail vom 17. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Lenz,

mit E-Mail vom 17. Januar 2019 beantragten Sie die Übermittlung der Nutzungsvereinbarung / der Grundlage, auf der die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung die Räumlichkeiten des Ministeriums nutzen konnte. Darüber hinaus wünschen Sie eine Aufstellung der Kosten, die während der Nutzung der Räume durch die Kommission entstanden sind (Getränke u. ä.), und Mitteilung des Kostenträgers.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird entsprochen, soweit er sich auf die Nutzungsvereinbarung bezieht. Hinsichtlich der Kostenaufstellung wird er abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Begründung:

1.

a) Nutzungsvereinbarung

Eine explizite Nutzungsvereinbarung gibt es nicht. Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 6. Juni 2018 als eine unabhängige Kommission eingesetzt (siehe Anlage zu diesem Schreiben). Die Kommission hat sich selbst am 26. Juni 2018 eine Geschäftsordnung gegeben. Nach dieser Geschäftsordnung bestimmen die Vorsitzenden der Kommission Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Kommission. Weder die Kommission noch die zur Unterstützung der Kommission von der Bundesregierung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingerichtete Geschäftsstelle verfügten über ein eigenes Budget.

Die Sitzungen fanden auf Vorschlag der Vorsitzenden der Kommission und mangels anderer ausreichender oder terminlich verfügbarer räumlicher Kapazitäten zumeist im BMWi statt.

b) Zur Kostenaufstellung

Eine Aufstellung der Kosten, die während der Nutzung der Räume durch die Kommission entstanden sind, besteht im BMWi nicht.

Der Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung zur Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 6. Juni 2018 (vgl. Anlage) verweist auf S. 4 darauf, dass die Bundesregierung die Arbeit der Kommission umfassend unterstützen wird. Zur Unterstützung der Kommission wurde zudem im BMWi eine Geschäftsstelle eingerichtet, die Sekretariatsaufgaben erfüllt. Eine Entscheidung zur Frage, wer die angefallenen Kosten trägt, wurde in der Bundesregierung jedoch nicht getroffen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV). Der von Ihnen beantragte Informationszugang liegt im Rahmen einer einfachen, gebührenfreien Auskunft (§ 10 Abs. 1 0 IFG i.V.m. Teil A, Nr. 1.3 der Anlage zur IFGGebV); beziehungsweise soweit der Antrag abgelehnt wird, werden Gebühren nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

